



LIECHTENSTEINISCHE
ALTERS- UND HINTERLASSENEN-
VERSICHERUNG

Seit Jahren ist bekannt, dass Massnahmen nötig sind, um die AHV langfristig zu sanieren. Nun liegen konkrete Pläne auf dem Tisch. (Archivfoto: Michael Zanghellini)

AHV-Pläne lösen Diskussionen aus

Kontrovers Wenn nichts unternommen wird, dann könnte die AHV noch vor dem Jahr 2050 überschuldet sein, erklärt AHV-Direktor Walter Kaufmann gegenüber dem «Volksblatt». Trotzdem regt sich gegen die Pläne zur AHV-Sanierung Kritik.

VON HOLGER FRANKE

Regierungsrat Mauro Pedrazzini hat es dieser Tage wahrlich nicht leicht. Seit Jahren wird öffentlich immer wieder gefordert, die Krankenkassenprämien bezahlbar zu halten. Genau darauf zielt die geplante KVG-Revision ab. Doch statt Anerkennung hagelte es zum Teil massive Kritik. In Sachen AHV droht nun das gleiche Schicksal. Im Grunde ist seit Jahrzehnten bekannt, dass bei der AHV zwar kein akuter, wohl aber ein langfristig vorausschauender Renovierungsbedarf besteht. Seitdem haben sich zahlreiche Arbeitsgruppen, Studien und Gutachten mit der Thematik beschäftigt. Bislang nur mit punktuellen Ergebnissen. Bis zum vergangenen Mittwoch, als Regierungsrat Mauro Pedrazzini seine Vorschläge präsentierte, das Heft in die Hand zu nehmen (das «Volksblatt» berichtete am Donnerstag). Kaum vorgestellt, regte sich jedoch schnell Kritik gegen die Vorschläge der Regierung. Im Internet ging es dabei zum Teil auch unter die Gürtellinie.

Im Vergleich ein kleineres Übel

Dabei hätte alles viel schlimmer kommen können. Seit Jahren liegen wesentlich massivere Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV in den Schubladen: Renteneintrittsalter ab 67 Jahren, Leistungskürzungen, tatsächliche Abschaffung des Weihnachtsgeldes und viele weitere Massnahmen respektive deren Kombination. Aus diesem Blickwinkel

fällt die nun vorgeschlagene Anpassung noch eher moderat aus. «Meiner persönlichen Ansicht nach sind die Vorschläge der Regierung keine schockierende Neuigkeit. Es war zu erwarten, dass die Regierung eine Rentenerhöhung und eine Beitragssatzerhöhung vorschlagen muss», fasst AHV-Direktor Walter Kaufmann gestern gegenüber dem «Volksblatt» zusammen. Auch die Anpassung des Staatsbeitrages und beim Weihnachtsgeld seien keine Überraschung, allerdings seien diese «politisch etwas brisanter». Wie sich die AHV zu den Vorschlägen stellt, ist derzeit jedoch noch unklar. Darüber werde man intern Ende Februar beraten und dann entsprechend entscheiden. Zumindest ein empörter Aufschrei war bislang allerdings nicht zu vernehmen. Im Gegenteil: «Die AHV ist froh darüber, dass dieses Thema nun zur Vernehmlassung kommt.»

Kein Wunder, denn bereits im Jahre 2006 hatte der AHV-Verwaltungsrat die ganze damalige Regierung zu einer Sitzung eingeladen, um das Thema «Finanzielle Sicherheit der AHV» aufzugleisen. Auf diesen Anstoss der AHV hat die Regierung dann am 3. April 2007 eine Steuerungsgruppe eingesetzt. «Den Überblick über die Anzahl Arbeitsgruppen, die es seither gab, hat wohl niemand mehr. Glücklicherweise hat die Regierung nun aber eine hervorragende Entscheidungsgrundlage geliefert. Ich hoffe vor allem, dass die Sache dieses Mal nun wirklich verlässlich und auf Dauer entschieden wird und nicht unnötigerweise noch mehrere Gutachten eingeholt oder unbefristete Arbeitsgruppen eingesetzt werden», fasst Walter Kaufmann zusammen. Aus seiner Sicht unterscheiden sich die Empfehlungen einer Studie der Uni St. Gallen aus dem Jahr 2008 ohnehin nicht wesentlich von den heu-

tigen Vorschlägen: «Das zeigt auch, dass die Massnahmen in Wirklichkeit schon seit Jahren offensichtlich sind. Es sah eine Zeit lang so aus, als ob die Massnahmen noch härter ausfallen könnten und so gesehen bin ich froh, dass der Vorschlag lautet, das Rentenaltersalter wie bisher im Rahmen zwischen 60 und 70 Jahren zu belassen und innerhalb dieses Rahmens das ordentliche Rentenalter nur um ein Jahr von 64 auf 65 Jahre anzuheben», so Kaufmann.

Seit über 40 Jahren nicht angepasst

Die geplante Beitragssatzerhöhung hält Kaufmann für moderat. «Man darf hier nicht vergessen: Die Beiträge eines Arbeitnehmers an die AHV belaufen sich seit 1973 auf 3,8 Prozent und sind auch mit einer Erhöhung um 0,15 Prozent immer noch tiefer als im angrenzenden Ausland.» Das heisst: die Beiträge eines Arbeitnehmers an die AHV wurden seit über 40 Jahren nicht mehr erhöht. Nun werden sie geringfügig angepasst. Bei einem Medianlohn von 6380 Franken (gemäss Lohnstatistik 2012) sind das knapp 10 Franken pro Monat. «Man nenne mir bitte eine andere Versicherung, bei der die Beiträge des Arbeitnehmers 40 Jahre lang stabil geblieben sind. Auch die Beiträge des Arbeitgebers an die AHV waren von 1973 bis 2011 bei 3,8 Prozent. Sie wurden 2012 auf 4,0 Prozent erhöht, aber gleichzeitig wurden die Beiträge des Arbeitgebers an die FAK um 0,2 Prozent gesenkt, sodass auch das für den Arbeitgeber kostenneutral war», so Kaufmann.

LANGFRISTIGE SICHERUNG DER AHV

Die fünf vorgeschlagenen Massnahmen

- Festlegung des Staatsbeitrags auf 20 Mio. Franken mit Anpassung an die laufende Teuerung.
- Anhebung der Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer um je 0,15 Prozentpunkte auf insgesamt 8,1 %.
- Umlegen des Weihnachtsgelds auf die 12 Monatsrenten und Aussetzen der Teuerungsanpassung, bis das Weihnachtsgeld kompensiert ist.
- Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf 65 Jahre für Jahrgänge 1958 und jünger.
- Einführung einer Beitragspflicht auf Erwerbseinkommen, welche im Rentenalter erzielt werden.